

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0460/2013
Auskunft erteilt: Herr Graf von Plettenberg
Ruf: 492 70 52
E-Mail: Plettenberg@stadt-muenster.de
Datum: 11.06.2013

Betrifft

Einrichtung eines Runden Tisches "Münster für ein humanitäres Bleiberecht"

Beratungsfolge

03.07.2013 Integrationsrat
10.07.2013 Hauptausschuss
10.07.2013 Rat

Vorberatung
Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster hat sich in den vergangenen Jahren wiederholt für ein faires Bleiberecht langfristig geduldeter Menschen eingesetzt. Dies fortsetzend nimmt er den Aufruf "Münster für ein humanitäres Bleiberecht – Potentiale Zugewanderter nutzen – die Teilhabe Aller fördern" (Anlage) zustimmend zur Kenntnis und begrüßt die Einrichtung eines Runden Tisches "Münster für ein humanitäres Bleiberecht".
2. Der Rat dankt den Menschen, die die Arbeit des Runden Tisches unterstützen und tragen, insbesondere denen, die ihre Mitarbeit bereits zugesagt haben. Er nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass der Runde Tisch im Rahmen seiner Selbstorganisation seine Zusammensetzung vor dem Maßstab breiter stadtgesellschaftlicher Vertretung selbst bestimmt.
3. Die Anregung des Integrationsrates AIR/0003/2013 ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es fallen ggf. anteilige Personalkosten für die Teilnahme von städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Sitzungen des Runden Tisches und den darunter liegenden Fachkreisen und Projekten an.

Begründung:

Mit dem Beschluss des Hauptausschusses (V/0229/2013) vom 15.05.2013 wurde die Verwaltung beauftragt, auf der Grundlage der Anregung des Integrationsrates an den Rat (AIR/0003/2013) eine Beschlussvorlage anzufertigen, die sich zur Einrichtung, Struktur und Arbeitsweise eines Runden Tisches „Münster für ein humanitäres Bleiberecht“ verhält.

1. Ausgangssituation

In Münster leben weit über 1.000 Menschen mit Migrationsvorgeschichte, die keine Grundlage für eine verlässliche Lebensgestaltung in unserer Stadt haben (hinzu kommen zahlreiche weitere Menschen mit mangelnder Lebensunterhaltssicherung, die statistisch nicht erfasst sind). Trotz vielfacher Bemühungen und guter Ansätze bleiben immer noch viele Möglichkeiten, die Teilhabe dieser Menschen in unserer Stadtgesellschaft zu verbessern, ungenutzt. Dies liegt vor allem an der ungesicherten aufenthaltsrechtlichen Perspektive. An dieser zeigt sich, wie die Interessen der Zugewanderten, in Münster zumindest auf Zeit eine neue Heimat zu finden, und die des Staates, kein oder nur ein vorläufiges Aufenthaltsrecht zu erteilen, auseinander gehen. Konflikte der Betroffenen mit Behörden, Misstrauen und begrenzte Zugänge zu Arbeit und Bildung versperren oft Zugänge zu unseren Institutionen. Die Ausgangslage der Betroffenen wird immer noch zu wenig differenziert betrachtet. So manche kommunale Spielräume, die bestehen, bleiben ungenutzt.

Ehemalige Flüchtlinge sind die größte Gruppe der Menschen, deren Aufenthalt in Münster auch nach vielen Jahren ihres Aufenthaltes in unserer Mitte ungesichert ist. Es geht um Menschen, die etwa aus Afghanistan, Irak oder Syrien zu uns kamen, aber trotz subjektiv guter Fluchtgründe kein Asyl erwirken konnten. Unter ihnen sind weiter viele Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien, die für sich und ihre Kinder aus unterschiedlichen Gründen keine Perspektiven in einem der Nachfolgestaaten sehen und hier eine neue Heimat fanden. Betroffen sind auch ehemals anerkannte Flüchtlinge, denen aufgrund der veränderten Lage im Herkunftsland unlängst der Asylstatus entzogen wurde - auch noch nach langen Jahren des Asyls und des Aufenthaltes hier in Münster. Es geht um Menschen, die in der Vergangenheit in ihrer Verzweiflung sich nicht oder nur ungenügend darum bemühten, einen Pass zu beschaffen, weil sie für sich im ursprünglichen Heimatland keine Lebensgrundlage sahen. Und es geht um Alleinerziehende, Alte, Kranke oder aus anderen Gründen Hilfsbedürftige, die auch zukünftig auf unsere Humanität hoffen.

Das Zusammenleben der Münsteraner und den Menschen mit Migrationsvorgeschichte ist seit vielen Jahren durch den Münster-Konsens geprägt. Die Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe aller in Münster lebenden Menschen wird somit schon lange verfolgt. So hat auch der Rat mit dem 2008 verabschiedeten Leitbild „Migration und Integration Münster“ u. a. das Ziel verankert, die Stadt „...nach den Prinzipien „Gelebte Akzeptanz“ und „Gleiche Chancen für ALLE“ zu einer welt-offenen Stadt weiter zu entwickeln, in der die Achtung der Menschenrechte sowie die Wahrung des sozialen Friedens oberste Priorität besitzen, damit die Stadt nachhaltig für alle Bewohnerinnen und Bewohner lebenswert bleibt.“¹

Dies und vielfältige Aktivitäten verschiedenster Einzelpersonen, Gruppen, Gremien und Institutionen hat dazu geführt, dass der Integrationsrat den Aufruf "Münster für ein humanitäres Bleiberecht – Potentiale Zugewanderter nutzen – die Teilhabe Aller fördern" (Anlage) an den Rat gab und anregte, einen Runden Tisch "Münster für ein humanitäres Bleiberecht" einzurichten.

2. Einrichtung eines Runden Tisches "Münster für ein humanitäres Bleiberecht"

Aus Sicht der Verwaltung kann mit der Einrichtung eines Runden Tisches "Münster für ein humanitäres Bleiberecht" die Tradition des Einsatzes des Rates der Stadt Münster für den Personenkreis

¹ Siehe Leitbild Migration und Integration Münster, 2008 (<http://www.muenster.de/stadt/kv/pdf/migrationsleitbild2008.pdf>)

der langjährig Geduldeten konsequent fortgeführt werden und gleichzeitig nach Ansätzen gesucht werden, aus der münsterschen Stadtgesellschaft heraus eine verbesserte Integration anzustoßen und zu ermöglichen. Daher schlägt die Verwaltung dem Rat vor, den Runden Tisch "Münster für ein humanitäres Bleiberecht" einzurichten.

3. Besetzung

An einem Runden Tisch "Münster für ein humanitäres Bleiberecht" sollen Menschen aus möglichst vielen Bereichen der Stadtgesellschaft Platz nehmen und dort einerseits ihre jeweiligen Erfahrungen einbringen, als auch in „ihre“ Bereiche der Stadtgesellschaft das Thema des Runden Tisches transportieren. Auf diese Weise kann es gelingen, das Interesse am Thema seiner Bedeutung entsprechend zu erhöhen und gleichzeitig einen guten Grund für eine gelingende Integration zu bereiten. Ausgehend von dem Gedanken der Repräsentanz aus der Stadtgesellschaft und dem Blick auf die Zielrichtung der Arbeit (Integration in die Stadtgesellschaft im Sinne von Teilhabe, insbesondere bezogen auf rechtlichen Status, Bildung und Arbeit) des Runden Tisches wurden aus dem Vorbereitungskreis erste Personen angesprochen.

Folgende Personen (alph.) haben ihre Bereitschaft zur Mitarbeit am Runden Tisch „Münster für ein humanitäres Bleiberecht“ bekundet:

- Frau Superintendentin Meike Friedrich; Evangelischer Kirchenkreis Münster
- Herr Prof. Dr. Joachim Gardemann, Kompetenzzentrum Humanitäre Hilfe, Fachhochschule Münster
- Frau Pfarrerin Alexandra Hippchen
- Herr Volker Maria Hügel, GGUA Flüchtlingshilfe e. V.
- Frau Barbara Kemmler, Cactus Junges Theater
- Herr Spyridon Marinos, Vorsitzender des Integrationsrats
- Frau Gabriele Markerth, Der Paritätische
- Herr Stadtrat Thomas Paal, Stadt Münster
- Herr Dr. Michael Ramming, Institut für Theologie und Politik
- Herr Heinz Rittermeier, Deutscher Gewerkschaftsbund
- Herr Stadtdechant Dr. Ferdinand Schumacher, Katholische Kirche
- Herr Joachim Sommer, Die Brücke – Internationales Zentrum der WWU
- Frau Prof. Dr. Annette Zimmer, Institut für Politikwissenschaft, Westfälische-Wilhelms-Universität

Um den Bereich Wirtschaft (Handel, Gewerbe und Handwerk) abzudecken, werden derzeit Gespräche geführt. Als Moderatorin konnte Frau Pfarrerin Alexandra Hippchen gewonnen werden.

Die Zusammensetzung des Runden Tisches sollte aus Sicht der Verwaltung offen gestaltet werden. Die Verwaltung regt daher an, dass der Rat keine konkrete Besetzung beschließt, sondern den Runden Tisch die Teilhabe an ihm selbst gestalten lässt.

4. Aufbau- und Arbeitsstruktur

Für eine erfolgreiche Arbeit des Runden Tisches ist es aus Sicht der Verwaltung wichtig, dass unterhalb dieser Ebene Facharbeitskreise eingerichtet werden, in denen auf Anforderung des Runden Tisches zu Themen fachlich spezifiziert und unter Hinzuziehung der erforderlichen Expertise gearbeitet werden soll. Von dort sollen dann Vorschläge zum weiteren Handeln an den Runden Tisch geleitet werden. Zahl und Aufgabe dieser Arbeitskreise werden vom Runden Tisch bestimmt. Der Runde Tisch selbst wird auf Einladung der Moderatorin ca. 2 – 3 Mal pro Jahr zusammenkommen und festlegen, welche Themen auf der unterhalb des Runden Tisches angesiedelten Ebene von Fachkreisen und Projekten bearbeitet werden. So sollen im Auftrag und in Rückbin-

derung an den Runden Tisch Verbesserungsmöglichkeiten identifiziert werden, welche die Teilhabe der betroffenen Personengruppe mit ungesichertem Aufenthaltsrecht ermöglicht und erhöht.

Der Runde Tisch organisiert sich selbst. Eine direkte Anbindung an die Verwaltung ist nicht vorgesehen. Insbesondere wird aus der Verwaltung heraus keine Geschäftsführung o. ä. gestellt.

Der Runde Tisch wird gebeten, einmal jährlich den zuständigen Gremien der Stadt einen Bericht über seine Tätigkeit vorzulegen.

In Vertretung

Thomas Paal
Stadtrat

Anlage: Aufruf "Münster für ein humanitäres Bleiberecht – Potentiale Zugewanderter nutzen – die Teilhabe Aller fördern"